



Langenlebarner Straße 108
3430 Tulln
Telefax: 02272/9005-13135
Homepage:
<http://www.noefv.at>
E-Mail: post@noefv.at

Vorgangsweise Nachalarmierungen für ELDIS Alarmzentralen!

Aufgrund der steigenden Verbreitung der digitalen Pager im Feuerwehrdienst ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass auf den Pagern nur die Informationen aus dem Einsatzleitsystem übertragen werden. Das gesprochene Wort („die Durchsage“) wird auf die digitalen Pager nicht übertragen. Daher sind z.B. bei der Verortung die korrekten Felder der Eingabe-Maske in der EIBA zu füllen.

Insbesondere ist bei Nachalarmierungen von z.B. Sonderfahrzeugen eine spezielle Vorgehensweise notwendig. Wird z.B. bei einem Einsatz „T2 eingeklemmte Person“ anschließend ein Last oder Kran (einer anderen Feuerwehr) zum Abtransport von Unfallfahrzeugen benötigt, so ist für diese neuerliche Alarmierung unbedingt ein zweiter Einsatz im Einsatzleitsystem anzulegen. Dieser ist mit dem entsprechenden Meldebild („z.B. T1 Fahrzeugbergung“) zu disponieren.

Dadurch wird erreicht, dass die nachrückende Feuerwehr nicht ebenfalls mit der Alarmstufe „T2 eingeklemmte Person“ nachalarmiert wird. Wird die Alarmstufe bei einem Einsatz hingegen erhöht (von z.B. „B3“ auf „B4“), so ist nur darauf zu achten, dass vor der Alarmierung das Meldebild und die Alarmstufe geändert wird (damit es auf die Pager übertragen wird), das Anlegen eines zweiten Einsatzes ist hier nicht notwendig.

Diese Vorgehensweise gilt sinngemäß auch für die BAZen Amstetten, Mödling und Krems, dort ist der zweite Einsatz mit der Funktion „Einsatz zu Fall“ im ELS anzulegen.

Autor: VI Gerhard Urschler

Version: 1.0